

22/01/2014 |

Villmergerkrieg, Erster

Militär. Konflikt zwischen den ref. Orten Zürich, Bern und Schaffhausen und den fünf kath. Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Der Erste V. begann mit dem Kriegsmanifest Berns und Zürichs am 6.1.1656 und endete mit dem Abschluss des 3. Landfriedens zu Baden am 7.3.1656 ([Landfriedensbünde](#)).

1 - Vorgeschichte

Als Reaktion auf die langwierige Konfliktlösung im [Bauernkrieg](#) von 1653 erarbeiteten die Gesandten Johann Heinrich Waser aus Zürich und Sigmund von Erlach aus Bern im März und April 1655 Vorschläge zum Abschluss eines neuen eidg. Bunds. Die kath. Orte sollten dem Bund auch beitreten, doch wurde für den Fall einer Ablehnung eine verstärkte Kooperation zwischen den ref. Obrigkeiten vereinbart. Zugleich wurden in einem geheimen Beibrief strateg. Planungen für den Fall eines militär. Konflikts zwischen den beiden konfessionellen Blöcken erarbeitet. Die inneren Orte lehnten das Bundesprojekt ab und erneuerten stattdessen am 3.10.1655 den [Goldenen Bund](#) in erweiterter Form. Dieser Entscheid sowie die in den ref. Orten kontrovers diskutierte Frage, ob in den Waldenserkonflikt eingegriffen werden sollte, liess beide Seiten an der Friedensbereitschaft der jeweils anderen zweifeln.

Autorin/Autor: Thomas Lau

2 - Kriegs Anlass - der Artherhandel

Ausgelöst wurde der Erste V. durch den sog. Artherhandel. Im Sept. 1655 traf eine Gruppe von ref. Flüchtlingen (Nikodemiten) aus Arth in Zürich ein. Nach anfängl. Zögern wurde ihnen unter Berufung auf ein eidg. *ius emigrandi* Asyl gewährt. Schwyz bestritt die Existenz eines solchen Rechtsgrundsatzes. Die Tatsache, dass die Flüchtlinge in Arth über Monate durch einen Zürcher Geistlichen betreut worden waren und Zürich auf die Ausreise der übrigen Reformierten drang, kritisierte Schwyz zudem als Bruch der eidg. Freundschaft. Der Zürcher Rat protestierte seinerseits dagegen, dass Schwyz ein Vermittlungsverfahren verweigerte, und drohte mit Waffengewalt. Der Zürcher Antistes Johann Jakob Ulrich erklärte ein bewaffnetes Vorgehen gegen die Schwyzer "Religionstyranen" zur sakralen Pflicht der ref. Eidgenossen. Die Schärfe der ref. Polemik sowie die Forderung einer Gesandtschaft der ref. Orte, ihre Position vor einer Landsgemeinde erläutern zu können, erhöhten den Druck auf den Schwyzer Landrat. Entgegen Berner Warnungen wurden vier in Schwyz verbliebene Reformierte hingerichtet. Der bislang schwankende Ort Bern sagte daraufhin Zürich seine militär. Unterstützung zu, falls weitere Vergleichsverhandlungen scheiterten. Basel lehnte ungeachtet des vom Zürcher Bürgermeister Johann Heinrich Waser ausgeübten Drucks einen solchen Schritt weiterhin ab.

Autorin/Autor: Thomas Lau

3 - Kriegsziele und Kriegsverlauf

Auf das Scheitern der gemeineidg. Tagsatzung an der Jahreswende 1655/56 folgte am 6.1.1656 der Erlass des Kriegsmanifests der Orte Zürich und Bern, in denen beide militär. Massnahmen zur Erzwungung des eidg. Rechts ankündigten. Die beiden ref. Orte schickten sich damit an, die Rechtsordnung des 2. Landfriedens von 1531 umzugestalten und kriegser. Wege zu beschreiten. Der Oberbefehl über die Zürcher Truppen wurde Hans Rudolf Werdmüller übertragen. Durch eine Teilbesetzung des Thurgaus und die Eroberung der strateg. Schlüsselstellung Rapperswil (SG) sollte zunächst Zürich gesichert werden. Truppenteile aus Schaffhausen unterstützten Zürich mit Defensivmassnahmen, beteiligten sich aber nicht an den Kriegshandlungen. Die Berner Truppen wurden, soweit sie nicht durch Aufgaben der Grenzsicherung gebunden waren, von Sigmund

von Erlach nach Osten geführt. Eine Vereinigung beider Truppen scheiterte am schleppenden Verlauf der Belagerung der Stadt Rapperswil durch Zürcher Truppen.

Die Entscheidung zugunsten der kath. Orte - Freiburg und Solothurn waren neutral geblieben - fiel am 24.1.1656. In einem Überraschungsangriff schlugen Luzerner und Zuger Truppen unter Christoph Pfyffer das Berner Heer bei Villmergen. Der ref. Versuch, die Freien Ämter, die das Zürcher und Berner Territorium trennten, zu besetzen, war damit gescheitert. Die Schlacht hatte erhebliche Ausbildungs- und Führungsdefizite auf Berner Seite offengelegt. Sigmund von Erlach erklärte die Niederlage mit der mangelnden Professionalität der Truppen und verlangte für die Fortsetzung des Kriegs ausländ. Söldner, v.a. franz. Kavallerie. Auch Werdmüller forderte von der Zürcher Obrigkeit eine konsequentere Kriegsführung. Als sein Sturmangriff auf Rapperswil am 3. Februar misslang, beschloss der Berner Gr. Rat, Friedensverhandlungen einzuleiten. Zürich folgte dem Vorhaben.

Autorin/Autor: Thomas Lau

4 - Friedensschluss und Folgen

Die vier Schiedsorte Solothurn, Freiburg, Schaffhausen und Basel führten durch eine aufwendige Pendeldiplomatie einen Vergleich zwischen den Gesandten der Kriegsparteien herbei. Sie wurden dabei von ausländ. Diplomaten, u.a. dem franz. Gesandten Jean de La Barde, unterstützt. Im 3. Landfrieden einigten sich die Parteien auf eine Demobilisierung, eine Amnestie und eine Erneuerung des Status quo ante, indem der 2. Landfrieden von 1531 bestätigt wurde. Offene Fragen, wie jene nach der Begleichung der Kriegskosten, sollten in einem zukünftigen Schiedsverfahren gelöst werden. Der Ausgang des Ersten V.s fixierte bis 1712 das militär. und polit. Verhältnis zwischen den ref. und den kath. Orten. Die Stellung der inneren Orte, die eine Kompetenzvermehrung eidg. Institutionen v.a. in konfessionellen Streitigkeiten ablehnten, wurde gestärkt.

Autorin/Autor: Thomas Lau

Quellen und Literatur

Literatur

- A. Rey, *Gesch. des Protestantismus in Arth bis zum Prozess von 1655*, 1944
- M. Furner, *The "Nicodemites" in Arth, Canton Schwyz, 1530-1698*, 1994
- T. Lau, *"Stiefbrüder": Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712)*, 2008

Autorin/Autor: Thomas Lau